



- BOOT

International Österreichische Staatsmeisterschaft

13. -16. Mai 2016

Segelclub Kammersee
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Litzlberg-Attersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV - EDV Nummer: 6362 Freigabenummer: 08167

Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Fr. 06.05.2016. / Meldung über www.sck.at
Vermessung	Fr.13.05.2016 15:00 – 19:00 Uhr und Sa. 14.05.2016 08:30 – 10:30 Uhr
Erster Start	Sa.14.05.2016 12:00 Uhr
Anzahl Wettfahrten	8 Wettfahrten/1 Streichung
Meldegebühr	€ 150,00 Frühzahlerbonus € 15,00
Segleressen	Samstagabend

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Kammersee sowie dieser Ausschreibung. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der Klasse H-Boot, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied der Klassenvereinigung, eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Meldeschluss

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 06.05.2016 das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen.

Nachmeldungen werden, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen, angenommen.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss; wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

Meldegebühr

€ 150,00 (für Boote mit 3 Mann) zahlbar bei der Registrierung oder mit Überweisung auf das nachstehende Bankkonto bis zum Meldeschluss. Bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kommt ein Frühzahlerbonus von € 15,00 zum Abzug. Dieser kann direkt bei der Zahlung abgezogen werden.

Kontoinformation

Segelclub Kammersee – Meldegeld,

Oberbank Linz: IBAN: AT 27 1500 0007 1113 7083 BIC: OBKLAT2L

Meldestelle:

Segelclub Kammersee, Inselweg 13, 4863 Seewalchen/Litzlberg

office@sck.at. Wir ersuchen um Online-Meldung über www.sck.at

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen; Jeder Teilnehmer muss persönlich registrieren und eine schriftliche Haftungsausschlusserklärung abgeben.

Freitag, 13.05.2016 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag, 14.05.2016 von 8:30 bis 10:30 Uhr im Regattabüro des SCK

Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle während der Registrierung am Clubgelände des SCK statt. Kontrollen können auch während der Regatta am Wasser und am Land durchgeführt werden.

Erster Start

Sa. 14.05.2016 12:00 Uhr

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich bzw. sind am Schwarzen Brett ausgehängt.

Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

Strafsystem

Für die Klasse H-Boot ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

Liegeplätze

Alle Boote und Trailer müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Preise

Folgende Preise werden vergeben:

Die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2016 in der H-Boot Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie den Titel "Internationaler Meister 2016 von Österreich in der H-Boot Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2016 in der H-Boot Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

Punktpreise für die ersten drei Boote

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen/Litzlberg örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Kran/Liegeplätze/Parkplatz

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände. Einmaliges Ein- und Auskranen für Regattateilnehmer kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen ausnahmslos untersagt.

Veranstaltungsleiter: Stephan Beurle, stephan.beurle@sck.at; +43 664 35 85 333

Unterkunftsmöglichkeiten: Tourismusverband Seewalchen, Tel. +43/7662 2578, www.attersee.at